

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: 20 90 04

Bernburg (Saale), 30.08.2017

Beschlussvorlage- Nr. 662/17 öffentlich

Betreff: Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und Festsetzung der Realsteuer-
Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale) in der entsprechenden Satzung

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	26.09.2017	☐	☐	☐	☐
Haushalts- und Finanzausschuss					
Entscheidung	26.10.2017	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☒ Ja Mehreinnahmen von 32 TEUR
☐ Nein ☐ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:**☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Frau Grundmann **Amt:** 20**mitgezeichnet:** Frau König - AL 20
Herr Hohl - stellv. Dez. I

- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Grund der angespannten Finanzlage der Stadt Bernburg (Saale) hat die Fortführung des am 30.04.2015 durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes oberste Priorität. Entsprechend Pkt. 17/1 des Haushaltsplanes 2017 soll der Hebesatz der Grundsteuer A auf das Niveau vergleichbarer Städte mit über 20.000 Einwohnern ab 2018 auf 350 v.H. angehoben werden. Für die Erhebung der Realsteuern sind die Hebesätze durch eine entsprechende Satzung festzusetzen.

Begründung:

Mit dem am 30.04.2015 durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept wurden Maßnahmen festgeschrieben, die ab dem Jahr 2019 auf der Basis der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Daten die Entstehung neuer Fehlbeträge im Ergebnishaushalt verhindern sollen.

Nach dem Einkommensteueranteil und der Gewerbesteuer stellt die Grundsteuer die drittstärkste Einnahmequelle aus Steuern für die Gemeinde dar. Die Grundsteuer wiederum unterteilt man in Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke. Das Heberecht der Grundsteuer wird mit § 1 GrStG den Gemeinden übertragen. Steuergegenstand ist der Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes.

Durch die Grundsteuer A wird land- und forstwirtschaftliches Vermögen besteuert. Entsprechend § 13 Abs. 1 GrStG ist bei der Berechnung der Grundsteuer von einem Steuermessbetrag auszugehen. Durch das zuständige Finanzamt wird dieser durch Anwendung eines Tausendsatzes (Steuermesszahl) auf den Einheitswert oder seinen steuerpflichtigen Teil, der nach dem Bewertungsgesetz im Veranlagungszeitpunkt für den Steuergegenstand maßgebend ist, ermittelt. Dieser Steuermessbetrag wird mit dem von der Gemeinde selbst zu bestimmenden Hebesatz multipliziert. Der daraus errechnete Betrag wird von der Gemeinde als Grundsteuer A festgesetzt und erhoben. Der Hebesatz muss für alle in der Gemeinde liegenden gleichartigen Grundstücke gleich sein.

Die letzte Hebesatzveränderung hinsichtlich der Grundsteuer A hat in der Stadt Bernburg (Saale) im Jahr 2012 stattgefunden. Der Hebesatz wurde dabei von 275 v.H. auf 300 v.H. angehoben.

Entsprechend der Zielstellung des am 30.04.2015 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes sollten die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer auf das Niveau vergleichbarer Städte in Sachsen-Anhalt mit über 20.000 Einwohnern angehoben werden. Für die Grundsteuer A ist dieses bisher noch nicht erfolgt. In der Haushaltssatzung der Stadt wurde unter Punkt 17/1 festgeschrieben, dass der Steuerhebesatz der Stadt Bernburg (Saale) für die Grundsteuer A ab dem Jahr 2018 auf 350 v. H. angehoben werden soll.

Aktuell liegen die Hebesätze für die Grundsteuer A der Städte dieser Größenordnung zwischen 270 v.H. und 400 v.H., der Mittelwert liegt bei 339 v.H. Zu beachten sei an dieser Stelle, dass die Einwohnerzahl der Stadt Bernburg (Saale) im oberen Drittel der verglichenen Städte liegt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Stadt Bernburg (Saale) liegt mit 300 v.

H. unter dem Durchschnitt der verglichenen Städte. In Anlage 1 sind die aktuellen Hebesätze der Grundsteuer A der Städte dieses Vergleichs dargestellt.

Bei folgenden Ausgangsdaten (Stand: 7. August 2017) und dem Beschluss zur Hebesatzsteigerung für 2018 ergäbe sich folgendes Bild:

Messbetrag gesamt*	63.806,93 €
Veranlagung mit 300 v.H.	191.420,79 €
Messbetrag gesamt*	63.806,93 €
Veranlagung mit 350 v.H.	223.324,26 €
Erhöhung des Grundsteueraufkommens (+ 16,67 %)	31.903,47 €

* Summe der Messbeträge aller der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke in der Stadt Bernburg (Saale)

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sowohl die Schlüsselzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes als auch die Kreisumlage zeitversetzt um 2 Jahre, erstmals 2020, auf diese Mehreinnahmen zurückgreifen, sofern sie nicht auf einem Hebesatz beruhen, der über dem durchschnittlichen Hebesatz aller kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt liegen.

Nachfolgend werden für die Durchschnittswerte bestimmter Größenordnungen die Auswirkungen der Hebesatzerhöhung dargestellt (Gruppeneinteilung bezieht sich auf den Steuerbetrag):

bis 10,00 € (182 Steuerfälle)

Messbetrag	1,07 €	x	300 v.H.	=	3,21 €	Jahressteuerbetrag bisher
Messbetrag	1,07 €	x	350 v.H.	=	3,75 €	neuer Jahressteuerbetrag
Steuerliche Mehrbelastung					0,54 €	

bis 100,00 € (107 Steuerfälle)

Messbetrag	10,21 €	x	300 v.H.	=	30,63 €	Jahressteuerbetrag bisher
Messbetrag	10,21 €	x	350 v.H.	=	35,74 €	neuer Jahressteuerbetrag
Steuerliche Mehrbelastung					5,11 €	

bis 500,00 € (33 Steuerfälle)

Messbetrag	72,99 €	x	300 v.H.	=	218,97 €	Jahressteuerbetrag bisher
Messbetrag	72,99 €	x	350 v.H.	=	255,47 €	neuer Jahressteuerbetrag
Steuerliche Mehrbelastung					36,50 €	

bis 1.000,00 € (8 Steuerfälle)

Messbetrag	242,40 €	x	300 v.H.	=	727,20 €	Jahressteuerbetrag bisher
Messbetrag	242,40 €	x	350 v.H.	=	848,40 €	neuer Jahressteuerbetrag
Steuerliche Mehrbelastung					121,20 €	

bis 5.000,00 € (12 Steuerfälle)

Messbetrag	945,65 €	x	300 v.H.	=	2.836,95 €	Jahressteuerbetrag bisher
Messbetrag	945,65 €	x	350 v.H.	=	3.309,78 €	neuer Jahressteuerbetrag
Steuerliche Mehrbelastung					472,83 €	

bis 10.000,00 € (9 Steuerfälle)

Messbetrag	2.490,86 €	x	300 v.H.	=	7.472,58 €	Jahressteuerbetrag bisher
Messbetrag	2.490,86 €	x	350 v.H.	=	8.718,01 €	neuer Jahressteuerbetrag
Steuerliche Mehrbelastung					1.245,43 €	

Messbetrag	4.881,22 €	x	300 v.H.	=	14.643,66 €
Messbetrag	4.881,22 €	x	350 v.H.	=	17.084,27 €
Steuerliche Mehrbelastung					2.440,62 €

Laut § 100 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.

Da mit einer Beschlussfassung der Haushaltssatzung für 2018 frühestens Ende Dezember 2017 zu rechnen ist, ist zur Sicherung der Erstellung der Steuerbescheide für den Erhebungszeitraum 2018 Anfang Januar 2018 der Beschluss einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt,

1. den Hebesatz der Grundsteuer A ab 1. Januar 2018 mit 350 v. H. festzusetzen ,
2. die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale) in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1 - Hebesätze Grundsteuer A für das Jahr 2017 der kreisangehörigen Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern

Anlage 2 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale)

Hebesätze Grundsteuer A für das Jahr 2017 der kreisangehörigen Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern

Gemeinde	Einwohnerzahl*	Hebesatz Grundsteuer A
Oschersleben (Bode)	19.883	350
Blankenburg (Harz)	20.294	400
Zerbst/Anhalt	22.055	305
Burg	22.970	320
Hansestadt Gardelegen	23.148	330
Lutherstadt Eisleben	24.198	310
Hansestadt Salzwedel	24.410	290
Quedlinburg	24.555	400
Köthen (Anhalt)	26.519	400
Staßfurt	26.634	400
Sangerhausen	27.752	400
Aschersleben	27.793	400
Zeitz	29.052	300
Schönebeck (Elbe)	31.366	ab 2018: 325
Naumburg (Saale)	33.012	316
Wernigerode	33.108	280
Bernburg (Saale)	33.920	300
Merseburg	34.052	366
Hansestadt Stendal	40.269	290
Weißenfels	40.398	270
Bitterfeld-Wolfen	40.480	340
Halberstadt	43.768	400
Lutherstadt Wittenberg	46.475	312
Höchstwert		400
Niedrigstwert		270
Mittelwert		339

*Stand 31.12.2015

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale)

Aufgrund §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und §§ 2, 3 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung vom.....folgende Satzung beschlossen

§ 1 Steuererhebung

Die Hebesätze für Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale) vom 06.11.2014 zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.11.2015 außer Kraft.

Bernburg (Saale),

Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)